

3011 Bern, Januar 2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen NETCASE GmbH

Anerkennung dieser AGB

Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

Für alle Rechtsgeschäfte mit uns sind die folgenden Bestimmungen massgebend. Mit Annahme der ersten Leistung oder Lieferung erkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehenden Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

Zahlungen und Konditionen

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zur Zeit 8 % - sofern nicht explizit erwähnt - nicht enthalten. Der Mehrwertsteuerbetrag wird separat ausgewiesen.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als geleistet.

Bei Pauschalbudgets ist NETCASE GmbH berechtigt, soweit nicht anderweitig vereinbart, 1/3 der Rechnungssumme nach Vertragsabschluss, 1/3 in Projektmitte gemäss Projektplan und 1/3 nach Projektabschluss zu verrechnen.

Bei Abrechnungen nach Aufwand ist NETCASE GmbH berechtigt zu monatlicher Abrechnung.

Offerten

Sofern nicht anderweitig vereinbart bleibt NETCASE GmbH 3 Monate an die Offerte gebunden.

Angebote von NETCASE GmbH, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergereicht.

Technische Probleme

Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglichen, ist die NETCASE GmbH berechtigt, Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

Domainname

Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens der NETCASE GmbH ausgeschlossen. Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung des Domain-Namens wissentlich kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domain-Name nicht markenrechtlich geschützt ist.

Für den Fall, dass wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor.

Datenarchivierung

NETCASE GmbH hält die Daten eines vollendeten Auftrages während einem Jahr gratis zur Verfügung. Weitergehende Backup-Verpflichtungen können vereinbart werden und sind verrechenbar.

Datenauslagerungen können gemäss Aufwand verrechnet werden.

Gehen Daten oder Zwischenmaterialien jeglicher Art infolge unsorgfältiger Archivierung verloren oder sind sie nicht mehr bestimmungsgemäss verwendbar, wird NETCASE GmbH sämtliche von ihr im Zusammenhang mit diesen Daten oder Materialien erbrachten Leistungen unentgeltlich wieder erbringen, sofern nachweislich ein geschäftliches Bedürfnis des Geschädigten besteht. Eine weiter gehende Haftung kann nicht geltend gemacht werden.

Vorbehalte

Werden die von NETCASE GmbH verrechneten Aufwände weder beanstandet noch bezahlt, ist NETCASE GmbH berechtigt, nach schriftlicher und eingeschriebener Mahnung die Seiten einer gemäss Vertrag erstellten Website zu deaktivieren. Nach erfolgter Bezahlung werden die Seiten unter Verrechnung des NETCASE GmbH entstandenen Aufwandes wieder aktiviert.

Sämtliche Rechte bleiben bei NETCASE GmbH bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

Webhosting

Wenn der Kunde NETCASE GmbH mit dem Web-Hosting betraut, gelten für diese Dienstleistungen die AGB unserer Hostingpartner.

Liefertermine

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche NETCASE GmbH kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder NETCASE GmbH für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Projektabschluss

Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innert 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist NETCASE GmbH berechtigt, abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

Projektabbruch

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist NETCASE GmbH berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand abzurechnen. Zusätzlicher administrativer Aufwand wird separat verrechnet.

Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber

Die Reproduktion aller NETCASE GmbH übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann NETCASE GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

Urheberrechte bei NETCASE GmbH

Generell zediert NETCASE GmbH das Copyright für eine Website an den Auftraggeber. Das Urheberrecht für schöpferische Werke – Konzepte, Bilder, Animationen, Tondokumente, Datenbanken, Programme – bleibt grundsätzlich beim Urheber. NETCASE GmbH gewährt dafür dem Auftraggeber die Rechte zur Nutzung im Rahmen eines bestimmten Projektes.

Eine weiter gehende Nutzung, z.B. in einer anderen Website, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch NETCASE GmbH und ist im allgemeinen kostenpflichtig.

Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerte, Präsentation usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis von NETCASE GmbH nicht weiter verwendet werden.

Arbeitskontrollen

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein Gut zum Druck oder Gut zum Bildschirm ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit.

NETCASE GmbH haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Haftung für Mängel

Begründete und von NETCASE GmbH zu verantwortende Mängel müssen innert Monatsfrist nach Projektabschluss reklamiert werden. NETCASE GmbH bietet dann kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernehmen wir keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

Mehraufwand

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von NETCASE GmbH zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen. Textbearbeitungen und Optimierungen in normalem Rahmen sind von obigen Regeln ausgenommen, ausser wenn ausdrücklich die Anlieferung fertig redigierter Texte vereinbart wurde.

Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann NETCASE GmbH den dadurch verursachten Mehraufwand abrechnen.

Gerichtsstand – Recht

Gerichtsstand ist Standort des Hauptsitzes der NETCASE GmbH. Grundsätzlich ist Schweizer Recht anwendbar.